

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4156 –

Bürokratische Hemmnisse beseitigen – Bessere Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3724 –

Reform des Kündigungsschutzgesetzes – Abschaffung von Hemmnissen für die Einstellung neuer Mitarbeiter

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4407 –

Keine Sperrfrist bei Abschluss eines Abwicklungsvertrags nach arbeitgeberseitiger betriebsbedingter Kündigung

A. Problem

Zu Buchstabe a

Staatlich bedingte Bürokratie belastet die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Zu Buchstabe b

Das Kündigungsschutzgesetz erschwert Arbeitssuchenden den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Zu Buchstabe c

Nicht nur Aufhebungsverträge, sondern auch Abwicklungsverträge führen in der Regel zu Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung wird aufgefordert, konkret benannte bürokratische Hemmnisse zu beseitigen bzw. Neuregelungen zuzulassen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Buchstabe b

Anwendung des allgemeinen Kündigungsschutzes in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern nach vier Jahren der Betriebszugehörigkeit, Aufnahme eines Vertragsoptionsmodells in das Kündigungsschutzgesetz.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass der Abschluss eines Abwicklungsvertrags dann nicht zur Verhängung einer Sperrfrist nach § 144 Abs. 1 SGB III führt, wenn die betriebsbedingte Kündigung nicht offensichtlich unwirksam war.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 15/4156 – abzulehnen,
- b) den Antrag – Drucksache 15/3724 – abzulehnen,
- c) den Antrag – Drucksache 15/4407 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Dr. Michael Fuchs
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Michael Fuchs

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4156 ist in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/3724 ist in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4407 ist in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

a) Antrag auf Drucksache 15/4156

Der **Innenausschuss** (51. Sitzung), der **Rechtsausschuss** (67. Sitzung), der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** (55. Sitzung), der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** (84. Sitzung), der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** (61. Sitzung), der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** (56. Sitzung) haben den Antrag am 15. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, ihn abzulehnen.

b) Antrag auf Drucksache 15/3724

Der **Rechtsausschuss** (67. Sitzung) und der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** (84. Sitzung) haben den Antrag am 15. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

c) Antrag auf Drucksache 15/4407

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 15/4156

Bürokratische Hemmnisse zu beseitigen und bessere Rahmenbedingungen für Arbeit zu schaffen, ist das Ziel des Antrags der Fraktion der CDU/CSU. So wird die Bundesregierung aufgefordert, betriebliche Doppel- und Mehrfachprüfungen in Unternehmen abzuschaffen. Die Prüfung arbeitsschutzrechtlicher Voraussetzungen sowohl durch Berufsgenossenschaften als auch Gewerbeaufsichtsämter belastet Betriebe, Bürger und Einrichtungen zeitlich und finanziell. Der Gesetzgeber müsse entweder die Prüfständigkeiten in den einschlägigen Gesetzen auf eine amtliche Stelle übertragen oder die jeweils zuständigen Stellen verpflichten, ihre Prüfungen mit den anderen Stellen zu koordinieren. Im Bereich der Statistikpflichten solle die Regel gelten, dass der jeweilige Auftraggeber auch zu bezahlen habe. Ferner dürfe die Ausbildungsplatzabgabe nicht angewendet werden, da sie ein „unverantwortliches Bürokratiemonster“ sei. Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz sollte mindestens bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahre 2019 weitergelten. Es sei nach der Wiedervereinigung für die neuen Länder eingeführt worden, um den Aufbau wichtiger Infrastrukturen nicht durch überlange Planungszeiten zu belasten. Die Bundesregierung wird in dem Antrag darüber hinaus aufgefordert, alle Verbandsklagerechte zu benennen, die reduziert oder aufgehoben werden könnten. Die Beteiligung von Verbänden und Vereinigungen an Genehmigungs- und Klageverfahren erhöhe nicht nur Kosten der Genehmigungsverfahren, sondern beanspruche auch die Zeit der schon überlasteten Gerichte. Schließlich sollte die Regulierungsdichte auf dem Arbeitsmarkt beseitigt werden, indem u. a. ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch geschaffen werde, die sozialpolitischen Schwellenwerte vereinheitlicht würden, im Rahmen der Minijobs die Aufzeichnungspflicht bei den so genannten Arbeitszeitnachweisen entfalle und bei Neueinstellungen das Kündigungsschutzgesetz erst ab einer Betriebsgröße von mehr als 20 Mitarbeitern angewendet werde.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

b) Antrag auf Drucksache 15/3724

Die Antrag stellende Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung auf, im Kampf gegen die hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Reform des Kündigungsschutzgesetzes Hemmnisse für die Einstellung neuer Mitarbeiter zu beseitigen. Im Einzelnen wird vorgeschlagen, den allgemeinen Kündigungsschutz in den ersten vier Jahren der Betriebszugehörigkeit nicht anzuwenden, um insbesondere mittelständischen Unternehmen eine flexible Gestaltung des Personalbedarfs zu ermöglichen. So würde ein Anreiz gegeben, Nachfragespitzen nicht mehr mittels Überstunden auszugleichen, sondern mit der Einstellung neuer Mitarbeiter zu begegnen. Zudem soll sich der Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes nur auf Betriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern erstrecken. Überdies soll ein Vertragsoptionsmodell in das Gesetz aufgenommen

werden. Damit könnten die Arbeitsvertragsparteien bereits bei Vertragsabschluss vereinbaren, welche Form des Kündigungsschutzes sie für den Fall der betriebsbedingten Kündigung wollen: Statt des gesetzlichen Kündigungsschutzes könnten Abfindungszahlungen oder die Verpflichtung zur Zahlung von Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart werden. Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses müssten jegliche Ansprüche daraus innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Zugang der Kündigung schriftlich erklärt werden. Damit werde das Arbeitsrecht besser kalkulierbar.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

c) Antrag auf Drucksache 15/4407

Ziel der Vorlage ist es, dass Arbeitnehmer bei Abschluss eines Abwicklungsvertrags nach betriebsbedingter Kündigung nicht Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld ausgesetzt sind. Abwicklungsverträge regelten nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sondern nur noch die Umstände der Beendigung, wie etwa einen Klageverzicht gegen Zahlung einer Abfindung. Laut dem Bundessozialgerichtsurteil vom 18. Dezember 2003 sollten auch Abwicklungsverträge in der Regel zu einer Sperrfrist beim Arbeitslosengeld führen. Dies habe zur Folge, dass in der Praxis keine Abwicklungsverträge mehr geschlossen würden. Die Fraktion der FDP wolle dies unterbinden, zumal solche Verträge zu einer Entlastung der Arbeitsgerichte führten, weil die Parteien ohne Erhebung einer Kündigungsschutzklage eine angemessene Regelung finden könnten. Sie erleichterten die Planung und Kalkulation des Arbeitgebers ebenso wie die des Arbeitnehmers.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

III. Beratungen und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 80. Sitzung am 15. Dezember 2004 die Vorlagen beraten und abgeschlossen.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Dr. Michael Fuchs
Berichtersteller

Die Vertreter der Fraktion der CDU/CSU begründeten die Einbringung ihres Antrags damit, dass der von der Bundesregierung seit langem angekündigte Bürokratieabbau viel zu langsam erfolge. Der Antrag nehme den Abbau einiger zentraler bürokratischer Hemmnisse in Angriff. Die Koalitionsfraktionen müssten diesen ausgewogenen Vorschlägen eigentlich zustimmen können, weil sie in vielen Punkten mit ihren Vorstellungen in die gleiche Richtung gingen.

Die Fraktion der FDP warb um Unterstützung ihrer beiden Anträge, mit denen bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt geschaffen würden. Die Reform des Kündigungsschutzes und die Verhinderung von Sperrzeiten nach Abschluss von Abwicklungsverträgen seien wesentliche Änderungen, wie sie zur Ankurbelung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entlastung der Arbeitsgerichte offensichtlich von Nöten seien.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, dass eine Reihe von Forderungen aus dem Antrag der CDU/CSU zum Bürokratieabbau bereits aufgegriffen worden seien. Andere seien abzulehnen, weil sie gesellschaftspolitisch auch nicht gewollt seien. Bürokratieabbau dürfe nicht verwechselt werden mit dem Abbau von Schutzrechten. Dem Vorschlag der FDP könne man schon allein deshalb nicht zustimmen, weil das Schleifen des Kündigungsschutzes ganz sicher nicht der Rettungsanker für den Arbeitsmarkt sei.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4156 zu empfehlen.

Ferner beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3724 zu empfehlen.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4407 zu empfehlen.

